



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

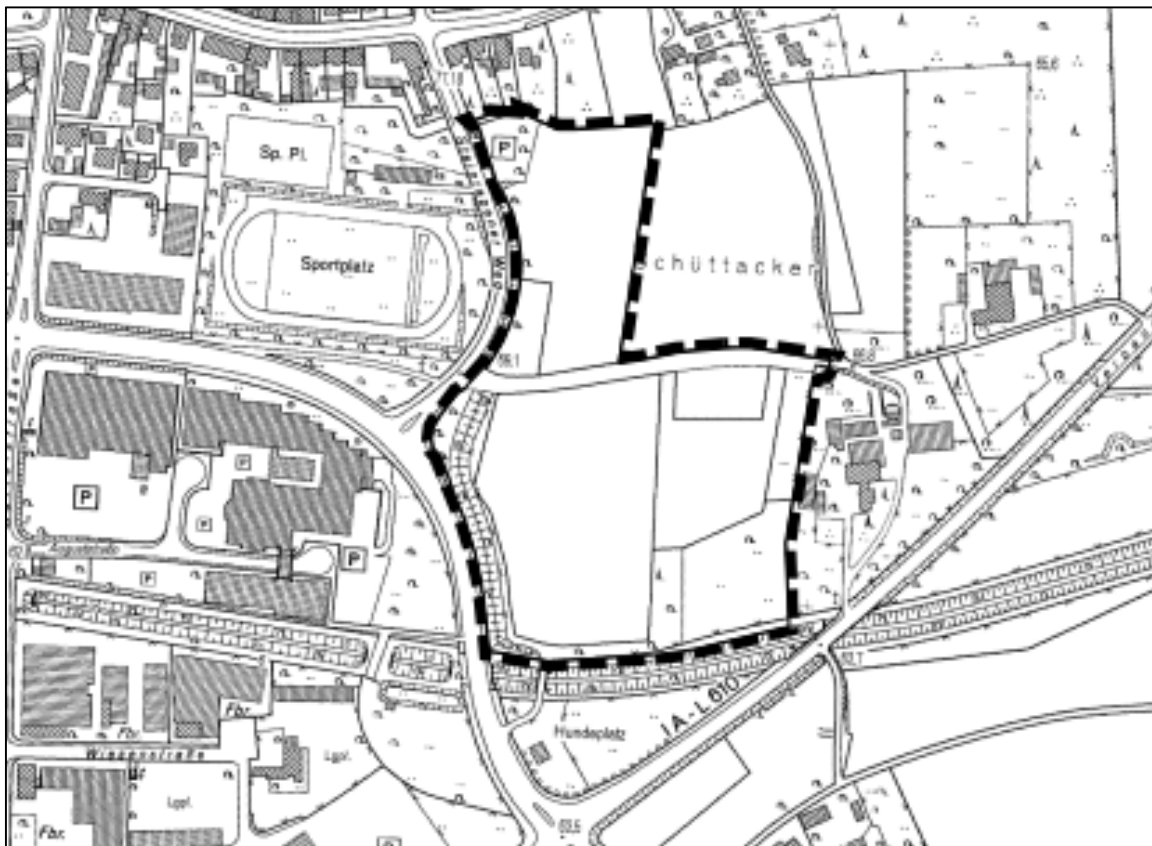
60. Jahrgang

Nr. 09

Datum: 25.03.2025

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“ aufzustellen.

Herausgeber:
Bezug:

Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich. Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die Stadt Oer-Erkenschwick – Stabsstelle BGM – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.

Planungsanlass und Planungsziel

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken stehen im Stadtgebiet keine gewerblichen Bauflächen mehr zu Verfügung. Aus diesem Grunde hat die Stadt Oer-Erkenschwick bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2013 bedarfsorientiert zwei neue Flächendarstellungen für die gewerbliche Nutzung vorgenommen worden. Dabei ist die Erweiterungsfläche „Dillenburg Nord“ ausschließlich zur Ansiedlung von Anlagen und Betrieben, die dem Bergbau dienen, zweckgebunden erfolgt. Somit stellt die verbliebene „gewerbliche Baufläche“ innerhalb des Plangebietes die einzige kurzfristig nutzbare Entwicklungsfläche dar.

Südlich der Straße „Schüttacker“ wurden im Rahmen des bisherigen Verfahrens bereits ein Logistikstandort der DHL sowie eine Feuerwache realisiert.

Im dem Bauleitplanverfahren fand die erste erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB) vom 27.04.2021 bis zum 28.05.2021 statt. Auch aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Planungen angepasst und das Plangebiet wurde nord-östlich der Straße Schüttacker erheblich verkleinert. Aufgrund dessen wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, die Ergebnisse der Verkehrszählung sind sowohl in die bestehende Schallimmissionsprognose als auch den Umweltbericht eingeflossen.

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Beschluss zur zweiten erneuten Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB gefasst. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die berührten Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“ inklusive aller dazugehörigen Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

31.03.2025 bis zum 02.05.2025 (einschließlich)

im Internet über die Homepage der Stadt Oer-Erkenschwick - www.oer-erkenschwick.de unter der Rubrik Aktuelles sowie über das Portal der Abteilung Stadtplanung www.o-sp.de/oer-erkenschwick/plan/beteiligung.php zur Verfügung gestellt.

Ergänzend besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Foyer des Rathauses - Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick - öffentlich und barrierefrei zu folgenden Zeiten einzusehen:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden, z.B. per Email an planung@oer-erkenschwick.de. Stellungnahmen können aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Folgende Arten umweltbezogener Informationen und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Oer-Erkenschwick verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“:

Im Umweltbericht zum Bebauungsplan werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes, die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten dargestellt als auch Aussagen zum Monitoring getroffen.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“:
 - a) Verkehrszählung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“
 - Themen: Verkehr
 - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB: Personen- und Güterverkehr
 - b) Schallimmissionsprognose zur geplanten Ausweisung des B-Planes Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“ der Stadt Oer-Erkenschwick
 - Themen: Immissionsschutz
 - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Mensch und Gesundheit
- III. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - a) Stellungnahmen Emschergenossenschaft/Lippeverband vom 08.05.2015, 28.04.2017 und 28.05.2021
 - Themen: Flächennutzung, Wasserwirtschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden, Wasser
 - b) Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 30.04.2015 und 27.05.2021
 - Themen: Flächennutzung, Wasserwirtschaft

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden, Wasser
- c) Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 27.04.2015 und 11.05.2017
- Themen: Umwelt, Naturschutz,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden, Pflanzen
- d) Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg vom 19.05.2021
- Themen: Bergbau
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden
- e) Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dez. 53
- Themen: Immissionsschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Mensch und Gesundheit
- f) Stellungnahme der Gelsenwasser AG vom 28.04.2021
- Themen: Wasserwirtschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Wasser
- g) Stellungnahme des Kreis Recklinghausen vom 30.04.2015, 28.04.2017 und 27.04.2021, ergänzt durch den Nachtrag vom 27.05.2021
- Themen: Bodenschutz, Wasser, Verkehr, Naturschutz,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Verkehr
- h) Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 02.05.2017 und 05.05.2021
- Themen: Bodenschutz,
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden
- i) Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen vom 27.04.2015, 22.03.2017 und 29.04.2021
- Themen: Archäologie, Denkmalschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- j) Stellungnahme Kreispolizeibehörde vom 10.05.2021
- Thema: Erschließung, Verkehr, Mensch
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden

- k) Stellungnahme der RAG Montan Immobilien GmbH vom 04.05.2021
- Themen: Bergbau
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden
- l) Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 27.05.2021
- Themen: Energie
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Energienutzung
- m) Stellungnahme von Straßen.NRW vom 28.04.2017
- Themen: Erschließung, Verkehr
Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1a BauGB: Fläche und Boden

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“ zu dem nachfolgenden Punkt den notwendigen Beschluss gefasst:

Zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick vom 28.11.2024 übereinstimmt und das nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache den Termin zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 110 „Schüttacker/Westerbach“ inklusive aller dazugehörigen Unterlagen bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Oer-Erkenschwick vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oer-Erkenschwick, 25.03.2025

Wewers
Bürgermeister